

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 13. Oktober 2010

6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket (6b) Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf über die Änderungen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung und den erläuternden Bericht Stellung nehmen zu können.

1. Grundsätzliche Überlegungen

Wir erachten es als falsch und unausgewogen, die IV mit Rentenkürzungen sanieren zu wollen. Die finanzielle Schieflage der Versicherung wird so allein den IV-Rentner/-innen angelastet. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass die Schieflage der IV das Resultat einer gesamtgesellschaftlichen Politik des geringsten Widerstands ist, die gerade bei Arbeitgebern, aber auch bei IV-Stellen, dazu geführt hat, Arbeitnehmende voreilig auszugliedern. Stossend findet Travail.Suisse insbesondere, dass für Kosteneinsparungen zur Entschuldung der Versicherung ebenfalls die IV-Rentner/-innen und -Rentner herangezogen werden. Es ist nicht haltbar, dass für die befristete Aufgabe der Entschuldung permanente Rentenkürzungen in Kauf genommen werden sollen. Für Travail.Suisse braucht es deshalb für die Entschuldung der IV befristete Zusatzeinnahmen auch nach Auslaufen der Zusatzfinanzierung 2017.

Für die Beseitigung der Defizite muss es mehr IV-Rentner/-innen ermöglicht werden, neben einer Teilrente teilerwerbstätig zu sein. Diese vermehrte Eingliederung funktioniert jedoch nur, wenn die dafür notwendigen Stellen vorhanden sind. Travail.Suisse fordert deshalb in seinem Positionspapier vom Juni 2010 „realistische Wege der Eingliederung prüfen“ einen verpflichtenden Integrationsbeitrag der Arbeitgeberseite¹. Wenn die notwendigen Rahmenbedingungen für eine bessere Integration von behinderten Personen geschaffen werden, wird sich durch Eingliederung ein Teil des Defizits beseitigen lassen. Mit dem vorgeschlagenen Weg des Bundesrates ohne Verpflichtung und Beitrag der Arbeitgeberseite, sind der

¹ (<http://www.travailsuisse.ch/de/node/2453>).

Eingliederung für Travail.Suisse jedoch enge Grenzen gesetzt. Somit müssen auch hier Zusatzeinnahmen das Defizit ausgleichen helfen.

1.1 Zur Ausgangslage

Übereiltes Vorgehen

Noch bevor die Auswirkungen der 5. IV-Revision untersucht worden sind und während das Massnahmenpaket 6a in den Räten diskutiert wird, wird bereits die nächste Sanierungsvorlage vorgelegt. Es ist zum heutigen Zeitpunkt unklar, inwieweit die Massnahmen der 5. IV-Revision tatsächlich zu einer besseren Eingliederung in den Arbeitsmarkt geführt hat. Das Massnahmenpaket 6a will über 16'000 IV-Rentner/innen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren ohne dafür die notwendigen Voraussetzungen zur Schaffung neuer Stellen für die Betroffenen zu schaffen. Das nächste Sanierungspaket wird also nachgeschoben ohne die heutige Situation und die voraussichtliche Situation in eine paar Jahren zu kennen. Vor dem Hintergrund, dass die Kehrtwende bei den Neurenten und beim Rentenbestand gemacht ist und sich die Situation bei der IV stabilisiert hat, halten wir dieses Vorgehen für übereilt und abträglich für tragfähige Lösungen. Es entsteht der Eindruck, dass unter dem übereilten Vorgehen sowohl die Ausgewogenheit als auch die fachliche Qualität der Gesetzesrevision gelitten hat. So wurde z.B. die AHV-/IV-Kommission nicht in genügender Weise in die Erarbeitung der Vorlage einbezogen.

Sanierungsbedarf

Die Berechnungen zum Sanierungsbedarf sind im Bericht zur Vernehmlassung nicht transparent dargestellt. So ist nicht klar, inwieweit die die Veränderung der IV-Rechnung, welche durch den Leistungsabbau und -umbau in den letzten Jahren erfolgt ist und noch erfolgen soll, berücksichtigt wird. Insbesondere entsteht der Eindruck, dass die Auswirkungen der 5. IV-Revision nicht berücksichtigt wurden. Die 5. IV-Revision sah vor, bis 2025 die Zahl der Neurenten um 20 Prozent zu senken. Im Jahr 2009 war diese Zahl im Vergleich zu 2003 jedoch bereits um über 40 Prozent gesunken. Demzufolge wären mehrere Hundert Millionen Einsparungen nicht berücksichtigt worden, so dass der Sanierungsbedarf systematisch überschätzt wird.

- **Travail.Suisse fordert, dass der Sanierungsbedarf unter Berücksichtigung der 4./5. IV-Revision, der Zusatzfinanzierung sowie des Massnahmenpakets 6a transparent dargestellt wird.**

1.2 Rentenkürzungen als der falsche Weg

Wir halten es für inakzeptabel, die IV ausschliesslich über Rentenkürzungen und weitere Einsparungen bei den Betroffenen sanieren zu wollen. Die Situation der IV-Rentner/innen heute bereits prekär: Über 40 Prozent sind von Ergänzungsleistungen abhängig, viele befinden sich in einer finanziell desolaten Lebenslage. Rentenkürzungen, insbesondere von laufenden Renten sind für uns deshalb ein Tabu. Die Sicherheit, Im Falle einer Invalidität auf eine minimale Existenzsicherung zählen zu können wird damit massiv untergraben. Die Wirkung der Kürzung von laufenden Renten geht weit über das System der IV hinaus und bedroht das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz.

1.3 Arbeit soll sich lohnen...

Mit einem stufenlosen Rentensystem soll der Anreiz für IV-Bezüger/innen weiterhin erwerbstätig zu sein oder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, gestärkt werden. Das ist grundsätzlich zu befürworten. Arbeit soll sich lohnen. Bei den Betroffenen wird das neue Rentensystem aber vor allem als Rentenkürzung ankommen. Und dies zu Recht: Werden doch die Einsparungen nicht hauptsächlich gemacht, weil durch das neue System die Eingliederung weiter gefördert wird, sondern auf Grund von Rentenkürzungen. Auch hier gilt: Allein durch mehr Anreize zu vermehrter Erwerbstätigkeit, werden die entsprechenden Jobs nicht geschaffen.

1.4 ...muss aber auch strukturell ermöglicht werden

Das neue System soll dazu beitragen, das Modell „Teilrente plus Erwerbsarbeit“ zu befördern. Auch das ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings wird mit den vorgeschlagenen Kürzungen bei Teilinvaliditätsgraden von 50-79 Prozent gerade das Gegenteil erreicht. Wenn die Bezüger der mit Abstand am meisten in Anspruch genommenen Teilrente (50 Prozent-Rente) mit Rentenkürzungen bestraft werden, ist dies eine Entwertung und Desavouierung der Teilrenten und wirkt eher als Anreiz, auf einem möglichst hohen IV-Grad zu bleiben. Wir unterstützen Bemühungen zur Eingliederung von IV-Bezügerinnen oder von IV-gefährdeten. So wie es aussieht wurde es mit 6a verpasst, mit einem verpflichtenden Einbezug der Arbeitgeberseite für realistische Voraussetzungen für die Wiedereingliederung zu sorgen. Mit einer gelingenden Eingliederungspolitik (und etwas mehr Zeit für die IV) wären Rentenkürzungen zur Sanierung der IV nicht mehr notwendig.

1.5 Faire Finanzierung: Es braucht Zusatzeinnahmen

Die Sanierungsvorlage ist total einseitig Es ist nicht fair, die IV alleine auf dem Buckel der Arbeitnehmenden und der IV-Rentner/innen sanieren zu wollen. Man wird nicht darum herum kommen, über Zusatzeinnahmen nachzudenken. Der starke Anstieg der Neurenten während des Strukturwandels der Wirtschaft in den 90-Jahren ist zu einem grossen Teil auch auf die Politik des geringsten Widerstands der Arbeitgeberseite und auch der IV-Stellen zurück zu führen. Diese führte dazu, dass unliebsame Arbeitnehmende in die IV ausgegliedert wurden. Deshalb hat Travail.Suisse dazu den Vorschlag eines zweckgebundenen Integrationsbeitrags für Arbeitgeber eingebracht. Es ist fair, wenn auch die Arbeitgeberseite, ihren Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels in der Wirtschaft leistet. Sie kann dies tun, indem sie leistungsbeeinträchtigte Menschen anstellt oder indem sie einen finanziellen Beitrag an die IV errichtet. Der Preis für den Strukturwandel der Wirtschaft darf nicht von den behinderten Menschen alleine getragen werden.

1.6 Die IV ist so stark wie ihre Rentnerinnen und Rentner

Eine Schwächung der Rentner/innen schwächt auch die IV. Schafft sie es nicht mehr, invaliden Personen eine würdevolle Existenzsicherung zu gewährleisten, verliert sie selber ihre Existenzberechtigung. Mit den drohenden Rentenkürzungen und den lakonischen Verweisen auf die Bedarfsleistungen (Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe) geht hier der Bundesrat ein beträchtliches Risiko ein. Mit den absehbaren Kostenverschiebungen auf die Kantone und Gemeinden höhlt der Bund seinen verfassungsmässigen Auftrag einer angemessenen Existenzsicherung weiter aus. Eine gut funktionierende, d.h. real behinderte Menschen integrierende, aber auch solide Leistungen anbietende IV gehört genauso wie ein gutes Bil-

dungssystem oder Schienennetz zur Infrastruktur für eine gut funktionierende Wirtschaft in der Schweiz. Zu dieser ist Sorge zu tragen. Mit der Kaskade an Gesetzesrevisionen in der IV sind wir in der Schweiz daran, diese Infrastruktur zu zerstören.

2. Bemerkungen zu den Kernelementen der Vorlage

2.1.1 Anpassung des Rentensystems

Wir teilen die Zielsetzung, dass die Resterwerbsfähigkeit der betroffenen Personen genutzt werden soll. Es bestehen mit dem heutigen System Schwelleneffekte mit paradoxen Wirkungen. Das kann zu einer Hemmschwelle führen, den Beschäftigungsgrad als IV-Bezüger zu erhöhen. Hauptursache, dass die Resterwerbsfähigkeit nicht genutzt wird, sind aber nicht die falschen Anreize, sondern die fehlenden Stellen auf dem Arbeitsmarkt. Faktisch ist es heute nur sehr selten möglich, die „Resterwerbsfähigkeit“ zu nutzen. Travail.Suisse befürwortet ein möglichst stufenloses Rentensystem. Die Koppelung des neuen Rentensystems mit massiven Rentenkürzungen ist jedoch für uns in verschiedener Hinsicht nicht haltbar.

- Erstens entsteht der Eindruck, dass mit die Anpassung des Rentensystems nicht in erster Linie die Eingliederung weiter gefördert werden soll, sondern dass es sich vor allem um eine Sparmassnahme handelt. Bei den betroffenen wird nicht das Signal ankommen, dass sich eine erhöhte Erwerbstätigkeit lohnen würde, sondern dass man ihnen die Rente wegnimmt. Keine motivierende Tatsache.
- Zweitens sind heute bereits sehr viele IV-Rentner/innen auf Ergänzungsleistungen angewiesen (rund 43 Prozent gemäss Botschaft s.31). Die betroffenen Personen leben sehr bescheiden. Wir erachten es nicht als zumutbar, dass hier Leistungen abgebaut werden. Die Rentenkürzungen, insbesondere von laufenden Renten, sind inakzeptabel. Können viele Personen ihren Erwerbsgrad nicht erhöhen, wird der Anteil an EL-Bezügern weiter steigen und entsprechende Kosten verursachen. Ein autonomes und selbstbestimmtes Leben mit einer IV-Rente rückt für viele in weite Ferne. Es mutet in diesem Zusammenhang zynisch an, dass die vorgesehenen Rentenkürzungen als „Anpassung des Rentensystems zur Unterstützung der Eingliederung“ bezeichnet werden. Sie sind als das zu bezeichnen, was sie sind: Rentenkürzungen.
- **Travail.Suisse fordert, dass ein stufenloses Rentensystem eingeführt wird, welches kostenneutral ausgestaltet wird. Auf Rentenkürzungen, insbesondere von laufenden Renten, ist zu verzichten. Es können trotzdem Einsparungen gemacht werden, weil für die betroffenen Personen ein höherer Anreiz besteht, ihre Resterwerbsfähigkeit zu nutzen. Einsparungen entstehen somit dort, wo die Nutzung dieser Resterwerbsfähigkeit möglich gemacht wird, ohne aber Kosten auf die Betroffenen und die nachgelagerten Systeme (EL und Sozialhilfe) abzuwälzen.**

2.1.2 Teilrenten attraktiver machen, nicht unattraktiver

Die Renten bei den Invaliditätsgraden zwischen 50 und 79 Prozent sollen gekürzt werden. Damit werden die Teilrenten unattraktiv gemacht. Wenn das Modell „Teilrente“ plus Teilerwerbsarbeit attraktiver gemacht werden soll, müssen die entsprechenden Teilinvaliditätsgrade auch zu einer besseren Rente bzw. mindestens auf dem heutigen Stand gehalten werden. Wer heute eine volle Rente hat und dann mehr arbeitet und deswegen nur noch eine

Teilrente erhält, verliert doppelt: Weniger Rente wegen reduziertem IV-Grad und weniger Rente pro IV-Grad. Das ist kein Anreiz zur Eingliederung.

2.2. Verstärkte Eingliederung und Verbleib auf dem Arbeitsmarkt

Wie bereits erwähnt befürwortet Travail.Suisse das Prinzip der bestmöglichen Eingliederung von behinderten Menschen ins Erwerbsleben. Allerdings muss für die betroffenen Menschen eine reelle Chance bestehen, ihre (Rest)erwerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt auch zu nutzen. Sonst werden die vorgesehenen Massnahmen zur reinen Schikane. Wir stellen fest, dass einmal mehr der Druck auf die Betroffenen erhöht wird, ohne hingegen mit einer Verpflichtung der Arbeitgeberseite zur Mitwirkung auch die Voraussetzungen zu schaffen, dass mehr invalide Menschen angestellt werden. Laufende Projekte, z.B. das Projekt „Job-Passarelle“ zeigen, dass ohne Verpflichtung der Arbeitgeberseite dafür nicht Stellen im gebührenden Ausmass geschaffen werden können.

- **Travail.Suisse fordert, wie bereits in der Vernehmlassung zu 6a geschildert, einen verpflichtenden Integrationsbeitrag der Arbeitgeberseite.²**

Bereits wird die 5. IV-Revision als Erfolg gefeiert. Dies bevor überhaupt eine inhaltliche Evaluation der Auswirkungen dieser Revision vorliegt. Die Zahlen der Neurenten und des Rentenbestands sind rückläufig. Ob die betroffenen Menschen ihren Arbeitsplatz erhalten konnten bzw. eine Eingliederung erfolgt ist, wurde bis anhin nicht festgestellt. So konnten die Befürchtungen der Arbeitnehmenden- und Behindertenverbände, die Betroffenen würden einfach sich selbst überlassen bzw. in ein anderes Sozialsystem ausgelagert, nicht entkräftet werden.

- **Travail.Suisse fordert, dass bevor über das Massnahmenpaket 6b beschlossen wird, zuerst eine Evaluation der 5. IV-Revision, insbesondere der Eingliederungsbemühungen, vorgelegt wird.**

Es gibt verschiedene Aspekte in der Vorlage, welche für Travail.Suisse als sinnvoll erscheinen: So die verstärkte Ausrichtung der Eingliederungsmassnahmen auf die Realität der Menschen mit psychischer Behinderung, die Individualisierung der Massnahmen, , der Aufhebung der zeitlichen Befristung der Integrationsmassnahmen sowie der eingliederungsorientierten Beratung und Begleitung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern im Sinne der Prävention.

Als sehr problematisch beurteilen wir die Definition des Begriffs Eingliederungsfähigkeit wie er in der Vorlage eingeführt wird. Insbesondere wird nicht mehr, wie es die Rechtsprechung bisher tut, zwischen objektiver und subjektiver Eingliederungsfähigkeit unterschieden. Personen, welche die subjektiven Voraussetzungen zur Teilnahme an Eingliederungsmassnahmen nicht erfüllen bzw. bei welchen Massnahmen und Beratung nicht zu einer erhöhten Eingliederungswahrscheinlichkeit führen, wird damit schlicht eine Verletzung der Mitwirkungspflicht unterstellt. Damit wird, im Falle, dass die Eingliederung nicht gelingt, jegliche Verantwortung auf die Betroffenen abgeschoben.

² vgl. Positionspapier „realistische Wege der Eingliederung prüfen“ von Travail.Suisse vom Juni 2010

Weiter als problematisch erachtet Travail.Suisse die verstärkte Rolle der RAD (Abhängigkeitsverhältnis zu IV-Stelle) und damit die weitere Schwächung der Position der behandelnden Ärzte. Die RAD-Arzt/innen sind der IV-Stelle verpflichtet und müssen sich bei den Abklärungen in erster Linie am Sparauftrag des Bundes orientieren. Damit ist keine Objektivität gewährleistet. Es besteht die Gefahr, dass die Beurteilung der behandelnden Ärzte im Verfahren marginalisiert wird und gar ignoriert werden kann. Zudem genügt es unseren Erachtens nicht, dass während den Massnahmen der IV Appelle an die Arbeitgeberseite gerichtet werden, die betroffenen Arbeitnehmenden nicht zu entlassen. Auch hier braucht es eine Pflicht der Arbeitgeberseite, während Massnahmen der IV, den Arbeitnehmenden nicht zu entlassen.

Selbst der Bundesrat glaubt offenbar aber mit den vorgeschlagenen Massnahmen und trotz massiver Investitionen (50-60 zusätzliche Millionen pro Jahr) nicht daran, dass sich Geld vor allem mit der Eingliederung sparen lässt. Von den 800 Mio. Franken jährlich sind nur 100 Mio. auf zusätzliche Eingliederungen zurück zu führen. 600 Mio. resultieren hingegen aus Rentenkürzungen. Ziel der Eingliederung und des neuen Rentensystems müsste ein Reduktion des IV-Grades wegen vermehrter Erwerbsarbeit und nicht eine Reduktion der Renten infolge Rentenkürzungen bei gleichem IV-Grad sein.

2.3 Rentner/innen mit Kindern

Die Kinderrenten sollen durchschnittlich von 530 Franken auf rund 400 Franken reduziert werden. Das entspricht einer Rentenkürzung um 25 Prozent. Angesichts der bereits sehr knappen finanziellen Verhältnisse von IV-Rentner/innen mit Kindern ist diese drastische Kürzung deplatziert und trägt dazu bei, dass Kinder von IV-Bezüger/innen benachteiligt werden und in schwierigen Verhältnissen aufwachsen. Begründet wird die Reduktion damit, dass mit dem neu geschaffenen Anspruch für Kinderzulagen nun anderweitig höhere Leistungen für Familien bestehen, die grösstenteils auch von Eltern mit IV-Rente beansprucht werden können. Diese Argumentation greift zu kurz. Die gesamtschweizerischen Kinderzulagen haben Erhöhungen bei den Familienzulagen gebracht, weil in weiten Kreisen der Bevölkerung Einsicht darüber besteht, dass die Leistungen für Familien nicht mehr genügen. Es läuft deshalb der Absicht der Bevölkerungsmehrheit zuwider, wenn die Kinderrenten nun massiv gekürzt werden.

2.4 Entschuldung der Versicherung

Es ist unseres Erachtens nicht akzeptabel, dass zur Entschuldung der IV ausschliesslich die IV-Rentner/innen beitragen sollen. Es besteht ein gesamtgesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Versagen, wenn Kosten und Einnahmen der IV nicht im Lot stehen. Es wird unumgänglich sein, für die Entschuldung der IV befristete Zusatzeinnahmen einzuführen, wie dies z.B. bei der Arbeitslosenversicherung schon erfolgreich praktiziert wurde.

2.5 Interventionsmechanismus zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts

Wir erachten es als wichtig, dass bei Unterschreiten einer kritischen Schwelle die finanzielle Situation rasch stabilisiert werden kann und somit die Zahlung der Renten nicht gefährdet wird. Im Weiteren erachten wir eine zusätzliche lineare Rentenkürzung, wie sie in Variante 2 vorgesehen ist, nicht als zumutbar. Diese würde wiederum zu beträchtlichen Kostenverlagerungen in die bedarfsorientierten Sicherungssysteme der EL und Sozialhilfe führen. Wir sind der Ansicht, dass die IV ihre finanziellen Probleme selber lösen und nicht auf die Kantone

abschieben darf. Deshalb bevorzugen wir Variante 1 beim vorgeschlagenen Interventionsmechanismus.

2.6 Weitere Sanierungsmassnahmen

Mit der Neugestaltung der beruflichen Integration von Sonderschulabgänger/innen sollen 50 Mio. Franken jährlich gespart werden. Damit steht für die berufliche Integration von Sonderschulabgänger/innen nur noch halb so viel Geld zur Verfügung. Neu sollen nur noch diejenigen Sonderschulabgänger/innen eine Praktische Berufsausbildung absolvieren dürfen, welche danach ohne ganze Rente in die freie Wirtschaft integriert werden können. Diese alleinige Orientierung an der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Ausbildung erachten wir als kurzfristig und gefährlich. Jugendliche mit einer Behinderung, werden somit vom Recht auf Bildung ausgeschlossen und diskriminiert. Berufliche Bildung hat für diese Jugendlichen andere wichtige Funktionen (Autonomie, Selbstwertgefühl, Integration), welche drohen verloren zu gehen.

2.7 Betrugsbekämpfung

Gemäss dem Bericht zur Vernehmlassung konnten bisher durch die verstärkte Betrugsbekämpfung jährlich 2.5 Millionen Franken eingespart werden. Das ist im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der IV ein sehr bescheidener Betrag. Grundsätzlich ist es aber für Travail.Suisse richtig, Versicherungsbetrug zu ahnden. Dies als Schutz für all diejenigen, welche sich an die Regeln halten und zur Stärkung der Akzeptanz. Dies ist in der IV nicht anders als bei andern Versicherungen. Nun sollen die Möglichkeiten der vorsorglichen Leistungseinstellung massiv ausgeweitet werden. Hier entsteht der Eindruck, dass über das Ziel hinausgeschossen wurde. Renten können bereits heute mit einer ordentlichen Aufhebungsverfügung eingestellt und bereits ausgerichtete Beträge zurückgefordert werden. In Anbetracht dessen, dass auch in begründeten Verdachtsfällen sehr oft kein Versicherungsbetrug nachgewiesen wird und da es sich um im Gesamtkontext um relativ bescheidene Beträge handelt, erachten wir eine vorsorgliche Leistungseinstellung als einen zu harten Eingriff. So bestätigte bisher nur jede dritte durchgeführte Observation einen Verdacht. Es besteht somit die Gefahr, dass viele Personen in finanzielle Schwierigkeiten gebracht werden, deren Schuld nicht nachgewiesen wurde.

3. Stellungnahme zu ausgewählten Artikeln

Art. 7c Abs. 2 (neu)

Der Artikel ist so zu formulieren, dass der Arbeitgeber verpflichtet wird, während der Dauer der Frühinterventions- oder Eingliederungsmassnahmen das Arbeitsverhältnis nicht aufzulösen.

Art. 7c^{ter} (neu) Grundsatz

Der Artikel muss die subjektive Eingliederungsfähigkeit gemäss Rechtsprechung einbeziehen.

Art. 28b Festlegung der Höhe des Rentenanspruchs (neu)

Der Artikel ist so zu formulieren, dass das lineare Rentensystem ohne Kürzung der Rentensumme umgesetzt werden kann.

Art. 38 Abs. 1

Die Kinderrente soll weiterhin 40 Prozent der dem massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen entsprechenden Invalidenrente betragen.

Art. 54a Abs. 3

Für die Festlegung der funktionellen Leistungsfähigkeit einer versicherten Person soll sich die IV-Stelle auch weiterhin auch auf andere Gutachten als auf dasjenige der regionalen ärztlichen Dienste (RAD) stützen können. Der Artikel ist dementsprechend zu formulieren.

Schlussbestimmungen

Die Schlussbestimmungen sind so zu formulieren, dass laufende Renten nicht gekürzt werden können.

Sollten die laufenden Renten trotzdem der Gesetzesänderung der Revision 6b angepasst werden, so muss dies auch für die Invaliditätsgrade 40-49 Prozent gelten. Es geht nicht an, dass nur diejenigen Invaliditätsgrade angepasst werden, welche zu einer im Vergleich zu heute schlechteren Rente führen.

Sollten die laufenden Renten trotzdem der Gesetzesänderung der Revision 6b angepasst werden, muss eine Besitzstandswahrung für Personen die älter als 50 und mindestens seit 10 Jahren Rentenbezüger/innen sind, eingeführt werden.

4. Fazit

Travail.Suisse als Dachverband der Arbeitnehmenden lehnt eine so ausgestaltete 6. IV-Revision ab. Die darin enthaltenen Rentenkürzungen sind aus Sicht der Betroffenen, aber auch aus Sicht aller Arbeitnehmenden, nicht akzeptabel. Die Vorlage ist einseitig und auch bezüglich weiterer Massnahmen unausgewogen ausgestaltet. So wie sie sich präsentiert, wird sie aller Voraussicht nach in einem Referendum münden.

Wir hoffen, dass Sie unseren Bemerkungen Rechnung tragen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Martin Flügel
Präsident

Matthias Kuert Killer
Leiter Sozialpolitik